Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

**Band:** 86 (2019)

**Artikel:** Vom Kloster zum Amtshaus Töss

Autor: Niederhäuser, Peter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1045796

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

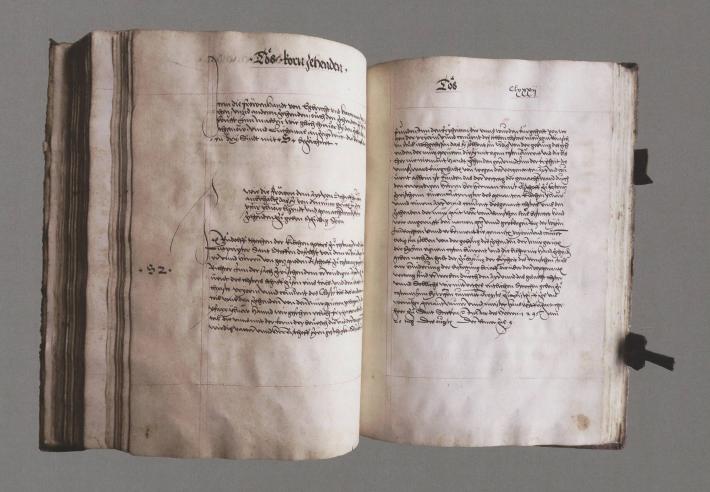
### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abb. 1: Eine neue Form von Schriftlichkeit? Das um 1534 erstellte Urbar von Töss geht auf den Amtmann Heinrich Brennwald zurück und umfasst die Einkünfte und Rechtstitel des ehemaligen Dominikanerinnenklosters. Staatsarchiv des Kantons Zürich, F IIa 410)



### Peter Niederhäuser

# Vom Kloster zum Amtshaus Töss

in umfangreiches Verwaltungsbuch markiert den Wandel: Um 1534, das genaue Erstellungsdatum ist nicht bekannt, trug der Amtmann von Töss, Heinrich Brennwald, nach Ortschaften gegliedert alle fassbaren Informationen zu den Rechten und Zinseinkünften des Amtes Töss in einem über 100 Seiten dicken Urbar, einem Verzeichnis mit Abschriften und Notizen, zusammen.¹ Der Zeitpunkt war nicht zufällig: Zürich hatte das Kloster Töss übernommen und musste sich einen Überblick über die Herrschaftsgrundlage verschaffen, gleichzeitig stand Töss vor grossen finanziellen Schwierigkeiten - es ging also auch darum, die traditionelle Klosterwirtschaft zu sanieren. Brennwald scheute keinen Aufwand. Aus den Rechnungen geht hervor, dass der Amtmann 1534 eine grössere Summe Geld ausgegeben hatte für Papier, Tinte und Kreide, für das Einbinden von «Rödeln» und für Siegelwachs.2

In den «Akten», einer losen Sammlung von Briefen, Vertragsentwürfen und anderen Dokumenten, finden sich zudem weitere Unterlagen, die auf eine gezielte Erschliessung der Archive hinweist. Ein dreiseitiges Heft enthält nämlich Urkundenregesten darüber, wie Töss «harkommen, gebuwen und gefryt» ist. Ausgehend von der ältesten heute bekannten Urkunde zur Gründung des Klosters 1233 reihte der Schreiber, zweifellos Brennwald, die wichtigsten Urkunden zur Klostergeschichte

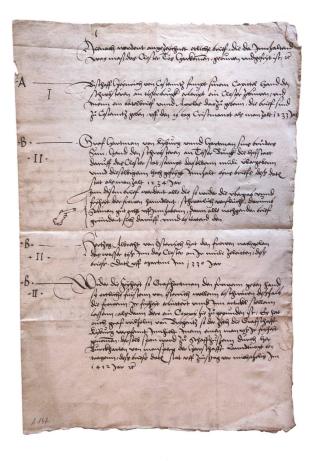
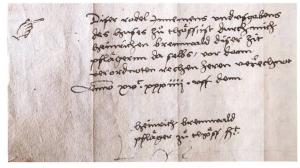


Abb. 2, 3: Eine Abschrift als Fingerzeig: Parallel zu seiner Arbeit am Urbar dürfte Brennwald das Klosterarchiv sorgfältig erschlossen haben. Davon zeugt die Abschrift wichtiger Urkunden. Der Zeigefinger findet sich aber auch in Amtsrechnungen. (Staatsarchiv des Kantons Zürich, A 147, Nr. 2, und F III 37, Rechnung von 1533)

Abb. 4: Das Amtshaus als multifunktionaler Verwaltungskomplex: Detailgetreue Ansicht von Töss in einer Zeichnung von Hans Jäggli in der Klosterchronik des Kartäusers Heinrich Murer, um 1630. (Kantonsbibliothek Thurgau, Frauenfeld)



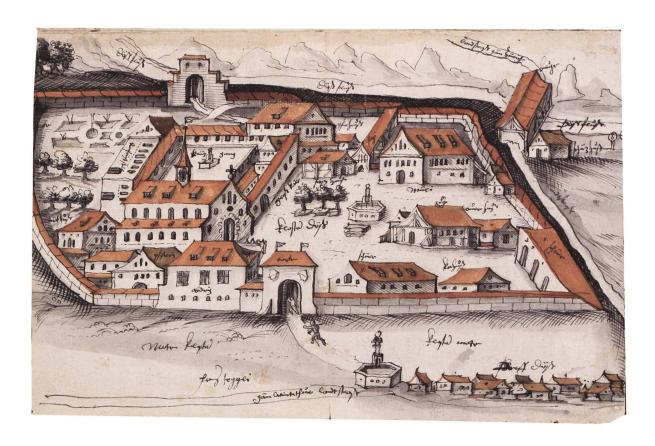
samt ihren originalen Signaturen aneinander und zeichnete besonders wertvolle Passagen mit einer Zeigehand aus. Bei der Schenkung der Grafen von Kyburg von 1234 etwa notierte Brennwald: «Jnn disem Brief werdent alle die, so wider die Übergab unnd Frÿheÿt der Frowen hanndlent, schwarlich verfluocht, darumb so man guot Acht uff jnn habenn, dann alle nachgenden Brief gründent sich daruff unnd bestaettend den».<sup>3</sup>

Einerseits passt es zum humanistischen Interessen an den «Quellen», solche Schriftstücke zu erschliessen und zu würdigen. Andererseits erstaunt es, dass ausgerechnet der Zürcher Amtmann die klösterliche «Freiheit» und die Verfluchung jener Personen hervorhob, welche die Autonomie des Konventes verletzten. Zürich sah sich aber durchaus in der Rechtsnachfolge der Klosterfrauen, führte die klösterliche Herrschaft weiter und musste sich seinerseits mit offenem oder latentem Widerstand von bäuerlichen Untertanen auseinandersetzen. Das Kloster Töss besass sicher bereits eine funktionierende Verwaltung mit Büchern und Verzeichnissen, diese sind heute allerdings verschwunden. Mit den neuen Urbarien, Rechnungsbüchern und

Abschriften verbesserte, ergänzte und aktualisierte Brennwald die administrative Erfassung und schuf damit die Grundlage zu einem zeitgemässeren Zugriff auf Abgaben und für einen besseren Überblick über die finanzielle Situation.

# Jahre des Umbruchs

Diese Massnahmen traten ziemlich genau 300 Jahre nach der Gründung des Dominikanerinnenkonvents in Töss in Kraft. Bis zur Reformation zählte das Kloster zu den grössten und bedeutendsten Frauenkonventen der Ostschweiz und beherbergte eine auffallend grosse Zahl von Adels- und Patriziertöchtern.<sup>4</sup> Trotz seiner Bedeutung für das mittelalterliche Armenwesen stand das Kloster wie viele andere vergleichbare Institutionen in der Kritik der Reformatoren, nicht zuletzt weil Töss ein beliebter Ort der Familienpolitik war, Mädchen standesgemäss zu versorgen. Eine moralische Kritik greift aber zu kurz, denn immerhin wurde im ausgehenden 15. Jahrhundert die Klosteranlage baulich neu gestaltet und der Kreuzgang mit künstlerisch wert-



vollen Szenen zum Alten Testament und zum Leben Christi ausgemalt.<sup>5</sup> Die grosse Frauengemeinschaft war um 1520 weit von einer Krise entfernt. Deutlicher spürbar war hingegen der Wille von Zürich, die Klosterfinanzen genau kontrollieren zu können. Kritischen Vorbehalten Zürichs im Frühsommer 1522 begegneten die Frauen bezeichnenderweise mit dem Hinweis auf die alten Bräuche und Freiheiten des Konventes.<sup>6</sup>

Wie auch in Zürich finden sich 1523 erste Frauen, die unter dem Einfluss des neuen Gedankengutes die Klostergemeinschaft verliessen; der weitaus grösste Teil des Konvents blieb aber in Töss und hielt noch 1524 zum Missfallen des neuen Pfarrers, aber mit vorläufiger Billigung von Zürich an Messe und Stundengebet fest.<sup>7</sup> Die mit weitgehenden sozialen und wirtschaftlichen Forderungen verbundenen Unruhen auf der Zürcher Landschaft sorgten dann aber bald für klare Verhältnisse.<sup>8</sup> Im Mai und Juni 1525 schickte Zürich Ratsherren in die verschiedenen Männer- und Frauenklöster, einerseits um einer drohenden Plünderung durch Bauern vorzubeugen, andererseits um eine genaue Übersicht über das klösterliche Vermögen zu erhalten. Ende

1525 ernannte Zürich dann den Handwerkermeister Hans Kambli zum Pfleger oder Schaffner des Klosters Töss. Er hatte gleichermassen den klösterlichen Haushalt zu beaufsichtigen wie auch ein wachsames Auge auf die Frauen zu werfen, deren Schicksal in der Schwebe blieb. Zürich tat sich schwer mit einem Entscheid: Wer von den Nonnen den Konvent verlassen wollte, erhielt eine Abfindung; die grosse Mehrheit harrte jedoch unter Obhut der Priorin im Kloster aus und wartete auf einen grundlegenden Beschluss Zürichs. Erst 1528 regelte der Zürcher Rat dann die Entschädigung und Versorgung der Frauen; der Streit um die Auszahlung zog sich aber noch mehrere Jahre hin.

### Der Amtmann sorgt für den Durchblick

Zürich tat sich aber auch mit dem Entscheid schwer, was mit dem Klosterkomplex geschehen sollte. Eine Umwandlung in ein Amtshaus, wo die bisherigen Strukturen – einfach ohne Mönche und Nonnen – weitergeführt wurden, war nur eine Lösung. Denkbar waren auch ein Verkauf, die Einrichtung



Abb. 5: Im Zeichen des Übergangs: Mit der Einsetzung von Pflegern, später Amtsleuten, begann die serielle Schriftlichkeit und Kontrollierbarkeit der Amtsführung. Eingebunden wurden die ersten Rechnungen in Pergamentseiten ehemaliger liturgischer Schriften. (Staatsarchiv des Kantons Zürich, F III 37)

einer Schule oder eines Armenhauses, zumal sich die wirtschaftliche Situation von Töss als problematisch erwies. Ende 1527 klagten die in Töss ausharrenden Frauen über die hohen Auslagen wegen der Unruhen, wegen der Aussteuerung von Frauen, welche den Konvent verlassen würden, aber auch wegen der vielen Armen, die in Töss «Trost und Zuflucht» suchten.9 Wenig später verlangte der Rat von Zürich Massnahmen gegen die allzu hohen Kosten in Töss; eine Delegation sollte die Klosterherrschaft genauer untersuchen und mit den Lehensleuten des Klosters sprechen.10 Im Herbst 1528 diskutierte der Zürcher Rat die Vorschläge, schlug den Verkauf von Klostergütern vor und setzte einen neuen Pfleger ein. Heinrich Brennwald, als früherer Propst des Chorherrenstiftes Embrach und als erster Almosenobmann Zürichs mit administrativen Aufgaben vertraut, trat auf Anfang 1529 sein Amt an und brachte sofort neuen Wind.11 Unter seiner Leitung verwandelte sich das mittelalterliche Klostergut in ein frühneuzeitliches Amtshaus. Er verkaufte beispielsweise den Hof Dättnau und den Wolfensberg-Wald, um Schulden zu tilgen, passte die alten Klosterbauten den neuen Erfordernissen an und sorgte mit dem Urbar und anderen Schriftstücken für eine moderne Herrschaftsgrundlage. Adlige wie der am

Untersee lebende Hans Konrad von Ulm, der sich mit Verweis auf die «widerrechtliche» Aufhebung des Klosters weigerte, fällige Abgaben zu leisten, wurden bis vor das Reichsgericht in Rottweil gezogen¹² – dabei leisteten die Archivalien eine wichtige Argumentationshilfe. Dank solchen Massnahmen begann sich die finanzielle Lage endlich zu bessern, wobei der Amtmann bis zum Tod der letzten Klosterfrau Katharina von Ulm 1572/73 Renten an ehemalige Nonnen zu leisten hatte.¹³

Damit wird auch deutlich, warum die Schriftstücke der frühen 1530er-Jahren so wichtig waren. Ohne einen Überblick über die Klosterherrschaft - von den Rechten und Privilegien über die Zinsen bis zu den Lehenshöfen und Mühlebetrieben - wäre in dieser Zeit des Umbruchs und der Unruhen eine geregelte Verwaltung kaum denkbar gewesen. Es ging bei diesem aufwändigen Vorgehen aber nicht allein um den «Zugriff» der Verwaltung, sondern auch um das «Gedächtnis». Brennwald verzeichnete im Urbar, nach Ortschaften erfasst, den «Ist-Zustand» mit den Inhabern der Höfe und ihren Leistungen, den einzelnen Zinsleistungen sowie weiteren besonderen Rechten wie dem Kirchenpatronat, Mühlen und Zehnten.14 Als humanistisch geschulter und geschichtlich interessierter Geistlicher erwähnte

Brennwald zudem, wo bekannt, die Umstände des Kaufs von einzelnen Herrschaftsrechten. Im thurgauischen Neunforn, wo Töss seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert der wohl wichtigste Grundbesitzer war, führte Brennwald den Kirchensatz von Oberneunforn auf, eine Schenkung von 1265 von Mechtild von Wart, den 1364 gekauften Kehlhof oder Reben, die in mehreren Etappen zwischen 1300 und 1440 in den Besitz des Klosters gekommen waren. Beim Schneiterhof, einem Erbgut des Follerat, schien dem Amtmann besonders aufschlussreich, dass der Hof bei einem Hochwasser der Thur einen Teil der Wiesen einbüsste und dafür als Entschädigung den Heuzehnt in Niederneunforn erhielt, aber nur solange, als der Bauer den Zuchtstier für die Klosterfrauen halten würde.

In Zürich war man sich spätestens in der Mitte der 1520er-Jahre einig über die Aufhebung der Klosterkonvente und über die soziale Verwendung des Kirchengutes. In der Praxis erwies sich dieses Unterfangen aber alles andere als einfach. Darum schlug die Stunde von Verwaltungsfachleuten wie Heinrich Brennwald, die für den Durchblick sorgten und die mittelalterliche Klosterwirtschaft auf eine neue, säkulare Grundlage stellten. Mit dem Zugriff Zürichs auf die kirchlichen Herrschaften stärkte der Rat seine Macht ganz entscheidend. Er, und weit weniger die «Armen», profitierte langfristig von der Säkularisation. Schon bald waren die Amtshäuser beliebte Pfründen und Karriereposten von Zürcher Patriziern. 15

#### Anmerkungen

- 1 Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH), F IIa 410 (33 × 22 cm, 128 Folio-Seiten).
- 2 StAZH F III 37, Rechnung 1534, Ausgaben Allerlei.
- 3 StAZH A 147, Nr. 2 (undatiert). Die Zeigehand findet sich auch in der Amtsrechnung von Töss: StAZH F III 37, Rechnung 1533 von Brennwald.
- 4 Eine umfassende Klostergeschichte über die Reformation hinaus fehlt, Bausteine finden sich bei Volkart, Silvia u. a.:
  Bilderwelt des Spätmittelalters. Die Wandmalereien im Kloster Töss (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, Bd. 345), Winterthur und Zürich 2011; Wehrli-Johns, Martina: Töss, in: Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz (Helvetia Sacra IV, Bd. 5.2), Basel 1999, S. 901–934; Däniker-Gysin, Marie-Claire: Geschichte des Dominikanerinnenklosters Töss 1233–1525 (289. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur), Winterthur 1985; Sulzer, Heinrich: Bilder aus der Geschichte des Klosters Töss (Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft in Winterthur XLI), Winterthur 1903.
- 5 Vgl. Volkart (wie Anm. 4).
- 6 StAZH, A 147, Nr. 9.
- 7 Egli, Emil: Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, Zürich 1879, Nr. 562; vgl. auch Niederhäuser, Peter: «Es was ein wild Ding»: das Kloster Töss in der Reformationszeit, in: Winterthurer Jahrbuch 2019 (im Druck).
- 8 Kamber, Peter: Reformation als bäuerliche Revolution. Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522–1525), Zürich 2010.
- 9 StAZH, A 147, Nr. 22.
- 10 StAZH, B VI 250, S. 210.
- 11 Zu Brennwald siehe Wiggenhauser, Béatrice: Klerikale Karrieren. Das ländliche Chorherrenstift Embrach und seine Mitglieder im Mittelalter, Zürich 1997, S. 364–366, und der Eintrag von Wiggenhauser im Historischen Lexikon der Schweiz: www.hlsdhs-dss.ch/textes/d/D18691.php (aufgerufen am 13. 10. 2018).
- 12 Egli (wie Anm. 7), Nr. 1183; StAZH, C II 13, Nr. 789, 806 und 812 ff., und F III 37, Rechnung 1533.
- 13 StAZH, F III 37, Rechnung 1572 und 1573, Ausgaben.
- 14 StAZH, F IIa 410. Die folgenden Ausführungen zu Neunforn ab fol. 61.
- 15 Rübel, Eduard: Die Aufhebung der Klöster im Kanton Zürich und die Verwendung ihrer Güter, in: Zürcher Taschenbuch 119 (1999), S. 51–88; Huonker, Thomas und Niederhäuser, Peter: 800 Jahre Kloster Kappel. Abtei, Armenanstalt, Bildungshaus, Zürich 2008; zur Diskussion der Erträge von Amtshäusern siehe etwa StAZH, A 112/1, Nr. 43 (1543).